

NUTZUNG DER FERIENUNTERKUNFT DURCH DRITTE SAISON 2026

Der Guest	Nachname: _____	PLATZNUMMER: _____
	Vorname: _____	
	Geb.-Datum: _____	
	Adresse: _____	Name Eigentümer:
	PLZ: _____	Fam: _____
	Wohnort: _____	
	Telefonnummer: _____	
	Mobilnummer: _____	
	E-Mail: _____	
	Kennzeichen Auto: _____	Wohnort _____

haben zugestimmt, dass der Guest des Eigentümers die Ferienwohnung im folgenden Zeitraum nutzen darf:

von: _____ 2026 bis: _____ 2026

Nachname Mitreisende: 2 _____ 3 _____ 4 _____ 5 _____ 6 _____	Vorname (Kinder Rufname) _____	Geburtsdatum: _____
---	--	-------------------------------

Die Nutzung der Ferienunterkunft kann nur im Familienberband erfolgen. Es dürfen höchstens 4 Personen übernachten (einige Ferienunterkünfte bieten Platz für 6 Personen), unabhängig von der Zusammensetzung der Familie und einschließlich der Gäste (= nicht zur Familie gehörende Personen). In der Alterskategorie 15-21 Jahre darf nur 1 Guest übernachten. Der Urlauber erklärt, mit den Bedingungen und der Hausordnung von de Leistert vertraut zu sein und diese zu akzeptieren. Nach Erhalt dieses Formulars schickt de Leistert eine Reservierungsbestätigung, in der die Nutzungsgebühr enthalten ist.

Erhält dieses Formular, schickt De Leistert eine Reservierungsbestätigung, in der die Nutzungsgebühr enthalten ist.
De Leistert rät dem Nutzer, das Ferienhaus vorher zu besichtigen. Der Eigentümer ist für das Ferienhaus und dessen Zustand verantwortlich; de Leistert haftet nicht für eventuelle Mängel an der Ferienunterkunft. Haustiere sind nicht erlaubt.

Anzahl der Personen x Anzahl der Nächte x € 9,00	Nutzungsbebühr de Leistert
<i>Sie erhalten von de Leistert eine Rechnung über die- sen Betrag.</i>	← (siehe Preisberechnung) € _____
<i>Es wird eine Verwaltungsgebühr von 16.00 € pro Bu- chung erhoben.</i>	Administrationskosten € _____ 16.00
	Totaal € _____

Der Gesamtbetrag umfasst die Kosten für Strom-, Wasser- und Gasverbrauch (falls zutreffend). Sie sind verpflichtet, die Ferienunterkunft bei der Abreise in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. De Leistert rät Eigentümern und Urlaubern, schriftliche Vereinbarungen über die Nutzung, die Zahlung der Miete und der Übergabe bei der Abreise zu treffen. Ein Muster ist auf der Rückseite des Formulars abgedruckt.

Ort und Datum:

Unterschrift Guest:

Unterschrift Eigentümer:

VEREINBARUNG ÜBER DIE NUTZUNG DER FERIENUNTERKUNFT

Der Unterzeichnende:

a _____ (vollständiger Name)

wohnhaft in _____

nachstehend Eigentümer genannt, und

b _____ (vollständiger Name)

wohnhaft in _____

nachstehend Urlauber genannt, erklären, dass sie in Übereinstimmung mit den nachstehenden Bestimmungen und Bedingungen Folgendes vereinbart haben:

1. VERMIETUNG UND MIETE

Die Parteien schließen hiermit einen Vertrag über die Anmietung der Unterkunft _____, im Folgenden als Ferienunterkunft bezeichnet, mit Inventar gemäß der angegebenen Liste, die diesem Vertrag beigefügt ist. Die Ferienunterkunft darf nicht von mehr als 6 Personen genutzt werden. Es ist dem Urlauber nicht gestattet, die Ferienwohnung ganz oder teilweise an andere zu (unter)vermieten oder zur Nutzung zu überlassen. Haustiere sind nicht erlaubt.

2. MIETZEITRAUM

Der Mietzeitraum beginnt am _____ um _____ und endet am _____ um _____

3. MIETE

Die Miete beträgt _____
zahlbar an _____ Termin(en): Diese Frist endet/Friesten enden am _____. Strom, Wasser und Gas sind im Mietpreis enthalten.

4. KAUTION

Zu Beginn des Mietzeitraums zahlt der Urlauber dem Eigentümer eine Kaution in Höhe von in Worten _____. Am Ende des Mietzeitraums zahlt der Eigentümer diese Kaution an den Urlauber zurück, nach Abzug aller Beträge, die der Urlauber dem Eigentümer schuldet (siehe z.B. Artikel 9), jedoch ohne Einbehaltung von Verwaltungskosten oder Ähnlichem.

5. CAMPING- ODER ERHOLUNGSBEREICH

a Der Eigentümer muss sich vergewissern, dass der Urlauber vom Verwalter des Campingplatzes durch die rechtzeitige Vorlage (wenn möglich) eines Formulars "Benutzung der Ferienwohnung durch einen Dritten" zugelassen wird.
b Die auf dem Gelände geltende Hausordnung, die Ihnen von "De Leistert" in Kopie zur Verfügung gestellt wird, ist Bestandteil dieses

Vertrages; der Urlauber verpflichtet sich, diese Hausordnung zu beachten.

c Der Mietpreis enthält keine an "De Leistert" zu zahlende Nutzungsgebühr (€ 9,00 pro Person und Nacht); "De Leistert" wird Ihnen nach Erhalt des Formulars "Nutzung der Ferienunterkunft durch Dritte" eine Reservierungsbestätigung darüber zusenden.

6. ANNULLIERUNG

a Nimmt der Urlauber, aus welchem Grund auch immer, die Ferienunterkunft zum vereinbarten Termin nicht an, so hat er den Eigentümer unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Eine telefonische Meldung ist vorzugsweise schriftlich zu bestätigen.

b Kündigt der Urlauber den Vertrag bis drei Monate vor Mietbeginn, schuldet er 15% des Mietpreises, bei einer Kündigung bis zu zwei Monaten 50%, bei einer Kündigung bis zu einem Monat 75% und ab einem Monat bis zum Mietbeginn 90%.

c Wenn der Urlauber nicht ankündigt, dass er die Ferienunterkunft bis zum Anreisedatum oder während der Mietdauer nicht nutzen wird, muss er den vollen Mietbetrag zahlen.

d Falls die Ferienwohnung doch vermietet wird, wird der Mietpreis, den der Urlauber gemäß den Bestimmungen unter b und c zu zahlen hätte, um den Betrag gekürzt, den der Eigentümer von dem neuen Urlauber für diesen Zeitraum erhält. In diesem Fall schuldet der Urlauber dem Vermieter maximal € 30,- für Verwaltungskosten.

7. VERPFLICHTUNGEN DES EIGENTÜMERS

a. Der Vermieter ist verpflichtet, dem Urlauber die Ferienwohnung zum vereinbarten Zeitpunkt in einem guten Zustand zur Verfügung zu stellen.
b. Der Vermieter ist verpflichtet, eine ordnungsgemäße Feuerversicherung für die Ferienunterkunft und das Inventar abzuschließen, auch zugunsten des Feriengastes.

8. VERPFLICHTUNGEN DES URLAUBERS

Der Urlauber ist verpflichtet, die Ferienwohnung ordnungsgemäß zu nutzen und sie in gutem Zustand an den Eigentümer zurückzugeben.

9. SCHÄDEN

Der Urlauber haftet für alle Schäden an der Ferienunterkunft, einschließlich der Beschädigung oder des Verlusts (eines Teils) des Inventars, die während der Mietzeit verursacht werden, es sei denn, der Urlauber macht glaubhaft, dass der Schaden nicht ihm, seinen Familienangehörigen oder Gästen zuzuschreiben ist. Die Höhe des Schadens wird um den Betrag reduziert, der von einer etwaigen Versicherung ausgezahlt wird.

10. KOSTEN INSTANDSETZUNG

Die Kosten für die normale Wartung und die Behebung von Mängeln gehen zu Lasten des Eigentümers. Bei Auftreten von Mängeln ist der Urlauber verpflichtet, den Eigentümer unverzüglich zu informieren und dessen Anweisungen so weit wie möglich zu befolgen. Die Kosten, die dem Urlauber in diesem Zusammenhang entstehen, werden dem Urlauber vom Eigentümer gegen Vorlage der entsprechenden Rechnungen erstattet.

11. VERTRAGSBRUCH DES EIGENTÜMERS

Kommt der Eigentümer seinen Verpflichtungen nicht nach, so hat der Urlauber das Recht, Erfüllung und/oder Schadenersatz zu verlangen. Wenn der Verstoß einen hinreichenden Grund dafür darstellt, hat der Urlauber das Recht, den Vertrag ohne Einschaltung des Gerichts zu kündigen. Möchte der Urlauber von diesem Recht Gebrauch machen, muss er dies dem Eigentümer unverzüglich schriftlich und unter Angabe von Gründen mitteilen. Der Vermieter ist in diesem Fall verpflichtet, die Miete je nach Art und Dauer des Vertragsbruchs unverzüglich ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Er behält das Recht auf Entschädigung.

12. VERTRAGSBRUCH DES URLAUBERS

Wenn der Urlauber die Miete nicht bis zum Fälligkeitstermin gezahlt hat oder andere Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllt hat, ist der Eigentümer berechtigt, Erfüllung und/oder Schadenersatz zu verlangen.

Wenn der Verzug einen hinreichenden Grund dafür liefert, ist der Eigentümer berechtigt, den Vertrag ohne gerichtliche Intervention zu kündigen. Will der Vermieter von diesem Recht Gebrauch machen, so hat er den Urlauber unverzüglich schriftlich und unter Angabe von Gründen zu informieren. Er behält das Recht auf Entschädigung.

So vereinbart und unterzeichnet:

Ort: _____ Datum: _____

Eigentümer: _____ Urlauber: _____

Diese Vereinbarung wurde mindestens in zweifacher Ausfertigung erstellt, so dass beide Parteien ein Exemplar besitzen.